



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Save the Children Deutschland e. V.
Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	2
3	Durchführung der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	7
4.2	Jahresabschluss	7
4.3	Lagebericht	7
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	8
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
6	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	9
7	Bestätigungsvermerk	11

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1.2
Anhang zum Jahresabschluss 2017	1.3
Lagebericht zum 31. Dezember 2017	1.4
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	2
Allgemeine Auftragsbedingungen	3

An den Save the Children Deutschland e. V., Berlin

1 Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat des

Save the Children Deutschland e. V., Berlin,

– im Folgenden auch kurz „SC DE“ oder „Verein“ genannt –

hat uns mit Beschluss vom 30. Mai 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Der Vorstand hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Der Verein ist im Berichtsjahr sowohl personell als auch finanziell weiter gewachsen. Mit Ausnahme des Bereichs der inhaltlichen Programmarbeit sind alle anderen Abteilungen und die Stabsstellen personell aufgestockt worden. Am Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Verein 148 Mitarbeiter.
- In der internationalen Programmarbeit lag der Fokus, wie in den Vorjahren, weiterhin in den Fokusregionen Afrika, Asien und Naher Osten und Nordafrika (MENA). Die thematischen Bereiche in der internationalen Arbeit umfassen die Themen Bildung, Gesundheit, Kinderschutz, Existenzsicherung, Katastrophenvorsorge und Soforthilfe und umfassen in allen drei Regionen sowohl humanitäre Hilfe als auch Übergangshilfe und Entwicklungsvorhaben.
- Auch 2017 hat Save the Children Deutschland in die Akquise von Dauerspendern investiert und konnte die Dauerspenderbasis deutlich erhöhen. Dies spiegelt sich deutlich im Anstieg der Spenden und Zuwendungen auf rund EUR 16,1 Mio (i. Vj. EUR 14,9 Mio) wider. Auch die Zusammenarbeit mit öffentlichen Gebern wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Die Zuwendungen der öffentlichen Geber sind im Berichtsjahr um 40,1 % auf EUR 15,6 Mio (i. Vj. EUR 11,3 Mio) gestiegen. Im Jahr 2017 konnte die Einwerbung von Mitteln im Stiftungsbereich weiter erfolgreich fortgesetzt werden. Insgesamt konnten die Spenden von Stiftungen und anderen Organisationen mit EUR 4,1 Mio auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Im Bereich der Kooperationen mit Unternehmen wurden im Berichtsjahr die Aktivitäten mit Tchibo und der Postbank weiter fortgesetzt.
- Im Geschäftsjahr 2017 wurden vom Verein für die Durchführung der Projekte im In- und Ausland EUR 18,0 Mio als unmittelbarer Projektaufwand eingesetzt. Im Zuge des Ausbaus und der weiteren Professionalisierung der Mittel- und Spenderakquise wurde der Personalbestand selektiv weiter aufgestockt, die damit einhergehenden Personalkosten stiegen auf EUR 6,3 Mio (i. Vj. EUR 4,9 Mio).
- Die Bilanzsumme hat sich auf EUR 12,0 Mio (i. Vj. EUR 5,5 Mio) erhöht. Auf der Aktivseite ist die Entwicklung insbesondere auf die Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln um fast EUR 5,0 Mio verursacht. Auf der Passivseite hat der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Save the Children International die größte Steigerung aus diesen weiterzuleitenden Mitteln erfahren. Das Eigenkapital konnte nach Entnahmen und Zuführungen in die Rücklagen insgesamt um EUR 1,5 Mio gestärkt werden.
- Der Vorstand sieht die Vermögens- und Finanzlage der Organisation als geordnet an. Die Organisation war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nach Art, Höhe und Fristigkeit nachzukommen.

- Die wesentlichen Kennzahlen des Vereins haben sich im Jahr 2017 sehr gut entwickelt. Die Einnahmeziele für das Jahr 2017 lagen bei insgesamt EUR 35 Mio und konnten somit um ungefähr EUR 5 Mio übertroffen werden. Von diesen Einnahmen waren 38 % ungebunden, gegenüber dem Planwert von 44 % ist das eine geringfügige Unterschreitung, die allerdings auf den positiven Effekt eines deutlich überplanmäßigen Ergebnisses bei gebundenen Einnahmen von institutionellen Gebern (+50 %) zurückzuführen ist.
- Wesentliche Risiken sieht der Vorstand in dem effizienten und zweckentsprechenden Einsatz der Gelder. Zur Sicherstellung wurden Standards und Richtlinien eingeführt, deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Projektcontrolling sowie interne und externe Prüfungen dienen ebenfalls diesem Ziel. Weiterhin stellt der Missbrauch oder falsche Umgang mit Kindern durch Mitarbeiter und Medienvertreter ein Risiko dar. Um den Risiken zu begegnen, wurden zum einen strukturierte Onboarding-Prozesse implementiert, an der Überarbeitung der DRTV-Spots in Zusammenarbeit mit dem DZI gearbeitet sowie zum anderen eine Safeguarding Policy entwickelt, die Missbrauch vorbeugen soll.
- Nach Einschätzung des Vorstandes sollen die Gesamteinnahmen um 7 % (auf insgesamt EUR 43 Mio) gesteigert und eine ausbalancierte Diversifizierung über alle Kanäle, Einkommensarten und -quellen sichergestellt werden. Der Aufbau einer zukunftsfähigen IT-Architektur ist ebenfalls einer der wichtigsten Prioritäten des Vorstands. Diese Maßnahmen führen langfristig zu mehr Effizienz und einer Kosteneinsparung im Verwaltungsbereich. Hierdurch soll der Anteil an Projektausgaben auf 80 % gesteigert werden.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Save the Children Deutschland e. V. für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft. Der Vorstand des Vereins ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner entsprechend § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht des Save the Children Deutschland e. V. eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen bei der Spendenvereinnahmung und der Spendenverwendung
- Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit, Genauigkeit und Periodenabgrenzung der Spendeneinnahmen
- Vollständigkeit, Genauigkeit und Periodenabgrenzung der Spendenverwendung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen für Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Vorstand und Mitgliederversammlung

Der Prüfung entsprechend § 53 HGrG liegt der Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Juni 2018 bis zum 8. Juni 2018 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Verein getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Vereins entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in entsprechender Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung mittelgroßer Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und die Postenbezeichnungen sind an die vereinsspezifischen Besonderheiten angepasst. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen der § 288 Abs. 2 HGB wurden zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Vereins (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Der Verein wendet den IDW RS HFA 21 für spendensammelnde Organisationen in Deutschland in Bezug auf die Ertragsrealisierung der zweckgebundenen Spenden und ihrem Ausweis in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz an. Für nicht verwendete zweckgebundene Mittel wurde ein Sonderposten in Höhe von TEUR 1.860 (i. Vj. TEUR 1.215) gebildet.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 2 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

7 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Save the Children Deutschland e. V., Berlin

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Save the Children Deutschland e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Vereins sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Berlin, den 8. Juni 2018
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schidrich'.

Schidrich
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kirsch'.

Kirsch
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Save the Children Deutschland e. V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		18.378,26		20.993,00
II. Sachanlagen				
Geschäftsausstattung		183.089,68		210.686,30
		201.467,94		231.679,30
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.373.977,22		258.989,38	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.091.988,35	3.465.965,57	1.494.222,23	1.753.211,61
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		7.878.268,89		2.922.521,05
		11.344.234,46		4.675.732,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten		442.814,92		546.105,21
		11.988.517,32		5.453.517,17

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Satzungsmäßige Rücklagen	569.457,41	1.453.961,45
2. Freie Rücklagen	3.614.244,87	1.207.989,89
	4.183.702,28	2.661.951,34
B. Sonderposten		
Nicht verausgabte zweckgebundene Mittel	1.859.612,85	1.214.991,08
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	6.991,91	43.390,73
2. Sonstige Rückstellungen	311.805,55	162.019,95
	318.797,46	205.410,68
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	710.445,65	1.219.508,56
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 710 (i. Vj. TEUR 1.219) –		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Save the Children International	4.301.825,49	0,00
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 4.302 (i. Vj. TEUR 0) –		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	614.133,59	151.655,51
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 614 (i. Vj. TEUR 151) –		
– davon aus Steuern TEUR 75 (i. Vj. TEUR 79) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 1,0 (i.Vj. TEUR 3,5) –		
	5.626.404,73	1.371.164,07
	11.988.517,32	5.453.517,17

Save the Children Deutschland e. V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Erträge	2017	2016
	EUR	EUR
Spenden und Zuwendungen		
Einzelspenden	3.791.307,51	2.848.812,76
Dauerspenden	11.900.878,21	9.647.348,31
Stiftungen & Initiativen	4.120.470,14	4.632.402,66
Unternehmensspenden	4.615.187,87	2.391.458,64
Bußgelder	97.539,00	36.062,68
Öffentliche Mittel	15.607.802,73	11.267.749,33
Sachspenden	15.982,09	53.789,85
Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss	-1.817.587,26	0,00
	38.331.580,29	30.877.624,23
Finanzierung und Kooperationen		
Erträge Vermögensverwaltung	115.373,61	116.374,95
Erträge Geschäftsbetrieb	116.032,17	325.000,00
	231.405,78	441.374,95
Sonstige Erträge		
Zinserträge	0,00	1.127,94
Weitere Erträge	62.100,96	159.870,34
	62.100,96	160.998,28
Gesamterträge	38.625.087,03	31.479.997,46
Aufwendungen	2017	2016
	EUR	EUR
Projektförderung		
Internationale Projekte	17.219.137,90	18.171.065,84
Nationale Projekte	759.909,68	1.048.979,28
Projektbegleitung	4.016.325,74	1.500.532,61
Projektaufwendungen	21.995.373,32	20.720.577,73
Allgemeine Aufwendungen		
Personalkosten	6.346.400,77	4.882.211,53
Satzungsmäßige Kampagnenarbeit	57.816,00	92.806,75
Raumkosten / Miete	533.959,57	492.209,78
Rechtsberatungs und Prüfungskosten	226.613,97	83.129,29
Reisekosten	139.327,83	147.199,64
Telefon / Porto / Internet	489.208,84	395.547,87
Abschreibungen	138.846,66	93.779,63
Beiträge	160.609,84	138.754,33
Veranstaltung/sonst Aufwendungen	16.753,45	38.621,96
Spenderwerbung und Betreuung	5.590.979,04	3.750.347,46
Steuern und Geldverkehr	163.030,98	122.579,11
Sonstige Verwaltungskosten	1.244.415,82	1.368.762,19
Allgemeine Aufwendungen	15.107.962,77	11.605.949,54
Gesamtaufwendungen	37.103.336,09	32.326.527,27
Jahresergebnis	1.521.750,94	-846.529,81
Entnahme aus den satzungsmäßigen Rücklagen	884.504,04	1.674.581,84
Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen	0,00	1.453.961,45
Entnahme aus den freien Rücklagen	310.758,23	878.785,61
Einstellung in die freien Rücklagen	2.717.013,21	252.876,19
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Save the Children Deutschland e.V., Berlin

Anhang zum Jahresabschluss 2017

1. Allgemeine Angaben

Der Verein ist eine rechtsfähige Körperschaft (mit Sitz in Berlin, eingetragen im Vereinsregister unter der Nummer VR 23831 B 8) und bilanziert analog den Vorschriften der §§ 242 bis 256a HGB. Zusätzlich werden die Rechnungslegungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften der §§ 264 bis 289 HGB mit folgenden Besonderheiten beachtet:

Die Gliederung der Bilanz ist nach § 266 HGB vorgenommen. Das Eigenkapital weist entsprechend IDW RS HFA 14 den Posten Rücklagen aus, die zusätzlich in satzungsmäßige und freie Rücklagen unterteilt werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB, jedoch unter besonderer Berücksichtigung einer branchentypischen und vereinszweckbezogenen sachgerechten Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge aufgestellt. Die angewandten Gliederungsvorschriften dienen dem Zweck, einen klaren und übersichtlichen Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins sicherzustellen. Auf eine detaillierte Aufteilung der Aufwendungen auf Kostenstellen wird aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in diesem Jahr verzichtet. Seit 2015 werden für einen besseren Einblick in die Vermögens- und Ertragslage nicht verausgabte zweckgebundene Mittel in einem Sonderposten abgegrenzt.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, soweit nicht projektbedingt der Ansatz einer kürzeren Nutzungsdauer geboten erscheint, oder

nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Für die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren zugrunde gelegt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel wurden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Fremdwährungsbestände sind zum Stichtags-Devisenkassamittelkurs bewertet. Das allgemeine Zins- und Ausfallrisiko wurden angemessen berücksichtigt. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten 443 TEUR (Vj. 546 TEUR) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Rücklagen werden unter Beachtung der entsprechenden steuerlichen Vorschriften gebildet, verwendet oder aufgelöst.

Der Jahresüberschuss wurde vollständig in die freie Rücklage eingestellt.

Die zweckgebundene Rücklage 569.457,41 EUR (Vj. 1.453.961,45 EUR) stellt eine satzungsmäßige Rücklage dar und wurde zur Förderung von Inlands- und Auslandsprojekten gebildet.

Die Eigenkapitalentwicklung wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Rücklage	01.01.2017	Verbrauch	Zuführung	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Satzungsmäßige Rücklage	1.453.961,45	-884.504,04	0,00	569.457,41
Freie Rücklage	1.207.989,89	-310.758,23	2.717.013,21	3.614.244,87
Summe	2.661.951,34	-1.195.262,27	2.717.013,21	4.183.702,28

Der Sonderposten enthält in Höhe von 1.859.612,85 EUR (Vj. 1.214.991,08 EUR) abgegrenzte noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und öffentliche Mittel für die Projektdurchführung im Folgejahr.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Rückstellungen:

	1.1.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuerrückstellungen	43.390,73	-43.390,73	0,00	6.991,91	6.991,91
Sonstige Rückstellungen	162.019,95	-144.351,08	-910,37	295.047,05	311.805,55
Gesamt	205.410,68	-187.741,81	-910,37	302.038,96	318.797,46

Die Steuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr. Die sonstigen Rückstellungen enthalten vor allem Personal- und Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden wie im Vorjahr nicht, sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeit gegenüber Save the Children International resultiert aus Verpflichtungen zur Zahlung von Projektfinanzierungen zum Bilanzstichtag.

Latente Steuern

Für die Berechnung der latenten Steuern wird das Temporary-Konzept angewendet. Soweit zwischen den steuerlichen und den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, wird eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuer angesetzt. Eine sich daraus ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuer angesetzt werden. Ergibt sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern, wird das Wahlrecht, diesen aktiven Überhang zu bilanzieren, nicht in Anspruch genommen.

Die Projektaufwendungen enthalten sachbezogene Aufwendungen, im Wesentlichen bezogene Leistungen.

Der Personalaufwand setzt sich aus 5.141 TEUR (Vj. 4.100 TEUR) Gehältern und 1.205 TEUR (Vj. 783 TEUR) sozialen Aufwendungen zusammen, davon für Altersversorgung 11 TEUR (Vj. 10 TEUR). Die Vorstandsbezüge beliefen sich auf 228.289,80 EUR.

Aus Währungsumrechnungen ergaben sich im Geschäftsjahr keine Gewinne oder Verluste (Vj. Verlust 42 EUR). In den Sonstigen Verwaltungskosten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 160 TEUR (Vj. 59 TEUR) enthalten. Darin sind im Wesentlichen nachlaufende Reisekosten, die im Zuge des Systemwechsels nicht mehr im Vorjahr erfasst werden konnten, enthalten.

3. Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Satzung vom 14. März 2013 sieht eine klare Trennung von Leitung und Kontrolle durch die Gremien des Vereins vor. Die Unterteilung erfolgt in drei Gremien:

Leitungsorgan

Leitungsorgan des Save the Children Deutschland e.V. ist der Vorstand. Er bestand im Geschäftsjahr 2017 aus drei hauptamtlichen Mitgliedern und führt die Geschäfte des Vereins unter Beachtung der Satzung. Der Vorstand wird für drei Jahre durch den Aufsichtsrat gewählt.

Vorstandsmitglieder des Vereins sind:

- Susanna Krüger (hauptamtlicher, geschäftsführender Vorstand), Geschäftsführerin Save the Children Deutschland e.V., Berlin
- Bidjan Nashat (Vorstandsmitglied), Leiter Programme & Advocacy Save the Children Deutschland e.V. (bis 09.02.2018)
- Kevin Copp, Finanzvorstand Save the Children Deutschland e.V. (seit 24.04.2017)

Besonderes Aufsichtsorgan

Das besondere Aufsichtsorgan der Organisation ist der Aufsichtsrat. Der ehrenamtlich tätige Aufsichtsrat wird von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Er überwacht und berät den Vorstand.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Martin Koehler (Aufsichtsratsvorsitzender), Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Lufthansa AG und der Delton AG, Bad Homburg (bis 31.12.2017)

- Oliver Herrgesell, Senior Vice President Communications, Turner International, London (ab 01.01.2018 Aufsichtsratsvorsitzender)
- Dr. Carla Kriwet (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bis 31.12.2017), CEO Patient Care and Monitoring Solutions Philips US
- Dr. Brigitte Lammers, Office Leader, Egon Zehnder International GmbH, Berlin (ab 01.01.2018 stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)
- Rainer Neske, Vorstandsvorsitzender der Landesbank, Baden-Württemberg
- Dunja Hayali, Journalistin, TV Moderatorin, Barbarella Entertainment GmbH, Köln
- Thomas Heilmann, Geschäftsführer Humanitec Foundation gGmbH, Berlin
- Kathrin Wieland, Managing Partner Compass & Spine GmbH, Berlin (bis 31.12. 2017)

Aufsichtsorgan

Die Mitgliederversammlung stellt das Aufsichtsorgan des Vereins dar. Sie besteht aus den Mitgliedern des Vereins.

Die Hauptaufgaben sind die Wahl des Aufsichtsrates, der Beschluss des Wirtschaftsplans und die Genehmigung des Jahresabschlusses auf der Grundlage des Wirtschaftsprüfungsberichts. Die Mitgliederversammlung besteht zurzeit aus 31 Mitgliedern.

4. Sonstige Angaben

Dem Verein wurden im Jahr 2016 finanzielle Mittel in Höhe von 500 TEUR von einem Funder zugewiesen. Die Mittel fließen aber dem Verein nicht direkt zu, sondern werden von Save the Children International zur Durchführung von globalen Marketingkampagnen eingesetzt. Die Verausgabung erfolgte bis Ende 2016. Diese Mittel sind vom Verein bis zum Ende des Jahres 2019 zurückzuzahlen unter der Voraussetzung, dass entsprechende Spendeneinnahmen erzielt wurden. Des Weiteren erhielt der Verein in den Jahren 2014 und 2016 einen Zuschuss aus der Save-Organisation in Höhe von 4,7 Mio. EUR. Bis zum Bilanzstichtag wurden bereits 3,39 Mio. EUR der Gesamtverpflichtung zurückgezahlt, so dass zum 31. Dezember 2017 daraus keine bilanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Save the Children International bestehen.

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 148 festangestellte Mitarbeiter (Vj. 129).
Durchschnittlich waren 151 Mitarbeiter in 2017 beschäftigt, davon waren 32 männlich und 119 weiblich.

Berlin, den 03. Mai 2018

Susanna Krüger
Vorstandsvorsitzende

Kevin Copp
Vorstand

Save the Children Deutschland e. V., Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
	1.1.2017			
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.243,16	3.283,40	27.126,95	25.399,61
II. Sachanlagen				
Geschäftsausstattung	523.058,03	105.351,90	206.106,52	422.303,41
	572.301,19	108.635,30	233.233,47	447.703,02

kumulierte Abschrei- bungen 1.1.2017	Abschrei- bungen	Abgänge	31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
28.250,16	5.898,14	27.126,95	7.021,35	18.378,26	20.993,00
<u>312.371,73</u>	<u>132.948,52</u>	<u>206.106,52</u>	<u>239.213,73</u>	<u>183.089,68</u>	<u>210.686,30</u>
<u>340.621,89</u>	<u>138.846,66</u>	<u>233.233,47</u>	<u>246.235,08</u>	<u>201.467,94</u>	<u>231.679,30</u>

Save the Children Deutschland e.V.

Lagebericht zum 31. Dezember 2017

1. Darstellung des Vereins

1919 war es die Not der Kinder in den kriegszerstörten Ländern Europas, die Eglantyne Jebb nicht tatenlos mit ansehen wollte. Gemeinsam mit ihrer Schwester Dorothy gründete die britische Lehrerin 1919 den Save the Children Fund – zunächst gegen einige Widerstände, denn schließlich wollten die beiden Frauen den Kindern der Kriegsgegner helfen. Kurz darauf begannen sie Hilfsgüter für Kinder zu verteilen.

Eglantyne Jebb merkte sehr bald: Die praktische Hilfe allein würde die Lage der Kinder nicht auf Dauer verbessern. Kinder brauchten verbriefte Rechte. Die Save the Children-Gründerin wurde zur Vordenkerin der Kinderrechtsbewegung und formulierte 1923 die sogenannte Genfer Erklärung, die Grundlage der heutigen UN-Kinderrechtskonvention. **Heute** haben fast alle Staaten die Kinderrechte anerkannt – und Save the Children ist die größte unabhängige Kinderrechtsorganisation der Welt.

Der weltweite Save the Children Verbund (SCA), der gegenwärtig aus 28 Mitgliedsorganisationen besteht, hat sich vor über sieben Jahren auf den Weg gemacht, um aus diesen unterschiedlichsten und bis dahin wenig verbundenen Mitgliedern eine Bewegung zu schaffen, die mit **einer Stimme** für die Rechte von Kindern überall auf der Welt einsteht und für sie kämpft. Wir haben uns 2015 in diesem weltweiten Verbund auf drei Ziele geeinigt, die all unser Handeln, unsere Programme und unsere Advocacy darauf ausrichtet, dass bis 2030

- o Kein Kind mehr an vermeidbaren Krankheiten stirbt
- o Jedes Kind Zugang zu einer Grundbildung hat
- o Gewalt gegen Kinder nicht länger toleriert wird

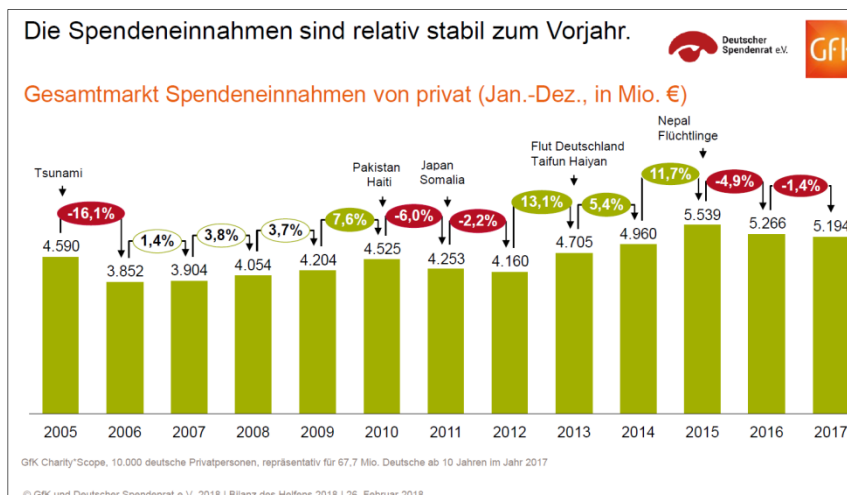
Der strategische Fokus unserer internationalen Ausrichtung liegt dabei auf den Kindern, die am meisten vernachlässigt sind; also denen, die in den schwierigsten und am schwersten erreichbaren Kontexten leben.

Zurzeit profitieren mehr als 155 Mio. Kinder und ihre Familien in 120 Ländern jedes Jahr von unserer Hilfe. Wir sind da, wenn Kinder unsere Unterstützung brauchen. Überall auf der Welt.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1. Entwicklung des Spendenmarktes

Laut Charity Scope Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) und des Deutschen Spendenrats e.V. lag das Spendenvolumen 2017 relativ stabil bei ca. 5,2 Mrd. Euro. Das bedeutet ein leichtes Minus von rund 1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, der analog zum letzten Jahr durch keine großen medienwirksamen Katastrophen geprägt war, mit Ausnahme des Spendenaufrufs zum Horn von Afrika. Das Spendenvolumen der Monate März, April und Juni lag teilweise deutlich über dem Vorjahr. Im Dezember dagegen wurde deutlich weniger als im Vorjahr gespendet. Die Anzahl der Spender ist 2017 deutlich zurückgegangen: Statt 22,1 Mio. Personen (2016) spendeten nun insgesamt nur noch ca. 21 Mio. Personen (2017). Das sind rund 32 % der deutschen Bevölkerung ab einem Alter von 10 Jahren. Trotz der sinkenden Spenderreichweite bleibt das Niveau des Spendenvolumens annähernd konstant: Die Spendenhäufigkeit stieg weiter von 6,7 Spenden (2016) auf 6,9 Spenden (2017) pro Person pro Jahr und erreicht damit lt. GfK einen neuen Höchststand. Die durchschnittliche Spende liegt, wie im Vorjahr, bei 35 Euro.



Die Humanitäre Hilfe nimmt anteilmäßig weiter zu von 76,8 % (2016) auf 77,7 % (2017) Anteil an den Gesamtspendeneinnahmen und bildet damit den größten Spendenzweck ab; die restlichen Spenden werden für Kultur-/Denkmalpflege, Umwelt-/Naturschutz, Tierschutz, Sport und Sonstiges getätigt. Einen deutlich höheren Anteil am Spendenvolumen als im Vorjahr hat die Not-/Katastrophenhilfe. Die Zugewinne kommen zu einem großen Teil von neuen Spendern, die im letzten Jahr noch nicht für Not-/Katastrophenhilfe gespendet hatten, und aus Spenden, die vorher andern Zwecken zufließen. Die Erdbeben- und Hurrikan-Katastrophen (verstärkt Okt./Nov.) 2017 führten zu keinen signifikanten Ausschlägen. Insgesamt geht hingegen der Anteil an Spenden für nationale und internationale Flüchtlingshilfe um 17 % im Vergleich zum Vorjahr zurück. Innerhalb der Spenderbasis sind gegenläufige Trends zu

beobachten: Weniger Menschen spenden; dafür spenden diese häufiger. Insbesondere die mittleren Altersgruppen (30-59 Jahre) haben ihren Anteil am Spendenvolumen weiter deutlich reduziert, auch wenn das durchschnittliche Spendenvolumen pro Altersgruppe überall gestiegen ist. Neue Formen des Spendens werden daher in Zukunft wichtiger.

2.2 Aufbau und Entwicklung des Vereins

Die Grundlagen für den Verein Save the Children Deutschland e.V. (SCDE) stellen die Satzung und die im internationalen Verbund abgestimmte Strategie dar. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe und die Ausübung jeglicher Aktivitäten zum Schutz und der Förderung der Rechte des Kindes auf den Gebieten sozialer und medizinischer Hilfe und insbesondere in der Förderung jeglicher Unterstützung und Hilfe von Kindern in Not, die in Armut und Leid überall auf der Welt leben.

2.2.1 Personal

Im Berichtsjahr hat der Verein ein leichtes Personalwachstum erlebt und zudem wurde der Vorstand um ein drittes zusätzliches Mitglied (Finanzvorstand) ergänzt. Um den neuen Finanzvorstand herum wurden 2017 zentrale Funktionen angesiedelt: Die Abteilung Finanzen & Administration, die herausgelöste Stabsstelle Personal und die beiden neuen Stabsstellen IT und Interne Revision. Die Organisation ist aber auch finanziell weiter gewachsen. Personell konnte ein leichter Anstieg von 7,3 % verzeichnet werden, von 117,9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf 126,55 VZÄ. Am Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Verein 148 Mitarbeiter, inklusive Studenten, Schüler, Praktikanten sowie F2F-Mitarbeiter. Vor allem im Bereich der inhaltlichen Programmarbeit ging das Personal im Laufe des Jahres um ca. ein Drittel zurück, was vordergründig im Auslaufen der Notunterkunftsprojekte in Deutschland begründet ist. Alle anderen Abteilungen und Stabsstellen verzeichneten einen Personalanstieg. Der Verein hat im Berichtsjahr in die Weiterbildung der Mitarbeiter investiert, um zusätzliche Expertise in die Organisation zu bringen. Zwei Mitarbeiterinnen hatten zudem die Entwicklungsmöglichkeit erhalten, ein freiwilliges Secondment (temporäre Abordnung) in einem Partnerlandbüro wahrzunehmen. Auf die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie legt die Geschäftsführung weiterhin viel Wert, somit kann jeder Mitarbeiter einmal wöchentlich im Homeoffice arbeiten und sich die Arbeitszeiten flexibel nach familiärer Notwendigkeit einteilen. Auch die betriebliche Altersvorsorge besteht weiterhin und jeder Mitarbeiter wird hierzu informiert und individuell beraten. Save the Children unterstützt die betriebliche Altersvorsorge der Mitarbeiter mit einem Arbeitgeberzuschuss von 20 %. Darüber hinaus bietet der Arbeitgeber zunehmend freiwillige Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge an.

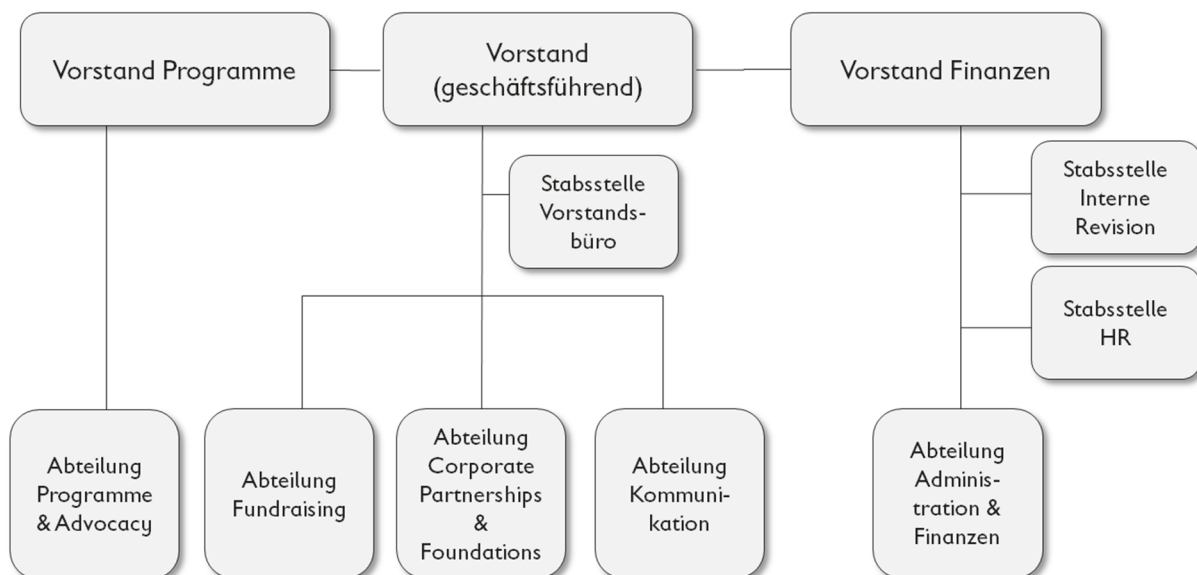
2017 legte der Verein einen Schwerpunkt auf interne Organisations- und Personalentwicklung. Im Rahmen eines kontinuierlichen Organisationsentwicklungsprozesses haben alle Mitarbeiter an Workshops

zur Vision, Leitbild und Werten von Save the Children teilgenommen. Die Ergebnisse sind in Instrumente der strategischen Personalentwicklung (u. a. neues Kompetenzmodell, neues Einstufungsmodell, neue Zielvereinbarungs- und Feedbackgesprächsleitfäden, neue Ausschreibungstexte) mit eingeflossen und werden 2018 auch in den neuen Strategieprozess mit einfließen. Ferner fanden monatliche All Staff Meetings mit allen Mitarbeitern sowie diverse Maßnahmen zur Kultur- und Teamstärkung statt. Darüber hinaus hat sich der Verein auch dem Thema Mitarbeitermitgestaltung gewidmet. Dazu wurden diverse Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeiter abgehalten, insbesondere mit Blick auf arbeitsrechtliche Mitbestimmung. Aus dem Kreise der Belegschaft gab es eine Initiative zur Gründung eines Betriebsrats, für den Ende 2017 alle Vorbereitungen (u. a. Wählerlisten, Wahlvorstand) getroffen wurden, um die Betriebsratswahl und -gründung im Januar 2018 abzuhalten.

2.2.2 Governancestruktur

Save the Children Deutschland e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und folgt in der Struktur den Kriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) für große Organisationen.

Die Geschäftsstelle in Berlin gliedert sich in die Bereiche Geschäftsführung/Vorstand, die Abteilungen Programme & Advocacy, Unternehmenspartnerschaften und Stiftungen, Finanzen & Administration, Fundraising sowie Kommunikation und die Stabsstellen HR, Interne Revision und Vorstandsbüro.



Quelle: Eigene Abbildung von Save the Children Deutschland e.V. (Stand 31.12.2017)

Als oberstes Aufsichtsorgan bestimmt die Mitgliederversammlung die Richtlinien für die Tätigkeiten der Organisation. Sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen und besteht im Anschluss an die Mitglie-

dersammlung 2017 bis zum Jahresende aus 31 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Zu den Hauptaufgaben der Mitgliederversammlung gehören unter anderem die Wahl des Aufsichtsrates, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahreswirtschaftsplans sowie die Entlastung der Mitglieder des Vorstands. Mit der Aufnahme als Mitglied des langjährigen Ombudsmanns Dr. Michael Josenhans am 29. Juni 2017, beschloss die Mitgliederversammlung die Bestellung eines neuen Ombudsmanns. Am 1. Dezember 2017 übernahm Dr. Tillmann Gütt die Position des ehrenamtlichen Ombudsmanns und fungiert als externer, unabhängiger, neutraler und vertraulicher Ansprechpartner für Anregungen sowie Beschwerden über alle Tätigkeiten von SCDE. Das Ombudsverfahren sowie die Kontaktdaten von Dr. Gütt sind auf unserer Website zu finden: <https://www.savethechildren.de/informieren/transparenz-und-kontrolle/ombudsmann/>

Der Aufsichtsrat ist das besondere Aufsichtsorgan des Vereins. Er beruft, berät und kontrolliert den Vorstand. Er beschließt unter anderem über den vom Vorstand vorgelegten Jahreswirtschaftsplan sowie über die Strategie der Organisation. Im Geschäftsjahr 2017 bestand er aus acht ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, dazu gehören der Aufsichtsratsvorsitzende (Martin Koehler) und seine Stellvertreterin (Dr. Carla Kriwet). Alle Mitglieder werden für eine Amtszeit von maximal drei Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Wie sich unser Aufsichtsrat zusammensetzt, ist immer aktuell auf unserer Webseite nachzulesen (www.savethechildren.de/aufsichtsrat).

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für maximal drei Jahre bestellt. Der Vorstand ist verantwortlich für die Erstellung des Jahreswirtschaftsplans, die Anfertigung der Jahresabschlüsse und die Leitung der Organisation.

Bis April 2017 bestand der Vorstand aus zwei hauptamtlichen Mitgliedern und führte die Geschäfte des Vereins unter Beachtung der Satzung: Susanna Krüger (Geschäftsführung/Vorstandsvorsitzende) und Bidjan Nashat (Vorstand Programme & Advocacy). Im Juni 2016 hatte Lasse Künzer die Organisation verlassen, sodass geplant war, einen Vorstandsposten 2017 nachzubesetzen.

Zum 24. April 2017 berief der Aufsichtsrat Kevin Copp als Finanzvorstand und drittes Vorstandsmitglied.

2.2.3 Wichtige Kennzahlen und Steuerungssystem der Organisation

Zu den wichtigen Kennzahlen von Save the Children Deutschland gehören neben den Spendeneinnahmen der Anteil der Aufwendungen der Spendenwerbung, der Anteil der Verwaltungskosten sowie der Projektanteil an den Gesamtaufwendungen.

Bei der Steigerung der Spendeneinnahmen konnten im Geschäftsjahr 2017 die geplanten Ziele übertroffen werden. Detaillierte Angaben dazu werden unter dem Gliederungspunkt 3.2. Ertragslage gemacht.

Durch gezielte Akquise und erfolgreiche Antragstellung bei öffentlichen Zuwendungsgebern konnten die über diesen Kanal beschafften Mittel um über 40 % gesteigert werden. Damit einhergehend sind auch die Projektaufwendungen gestiegen, die zur erfolgreichen Implementierung von neuen Projekten in Uganda und zur Aufstockung von bereits bestehenden Projekten in Jemen und Somalia eingesetzt wurden.

Die budgetierten Aufwendungen für die Spenderwerbung und Spenderbetreuung mit einem Gesamtvolumen von 7,1 Mio. Euro wurden im Geschäftsjahr nicht in voller Höhe umgesetzt. Durch die Budgetsteuerungsmaßnahmen während des Geschäftsjahres und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Starttermine der vorgesehenen Maßnahmen, sind hier in den Tätigkeitsfeldern F2F und Major Donor geringere Aufwendungen angefallen.

Im Zuge des in 2017 weiter fortgesetzten Organisationswachstums sind in Summe die Allgemeinen Aufwendungen zwangsläufig weiter gestiegen. Bei einer differenzierteren Betrachtung nach den Ausgaben Gruppen des DZI-Ausgabenkataloges wird aber deutlich, dass die reinen Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr anteilig auf einen Wert von unter 10 % der Allgemeinen Aufwendungen gesunken sind.

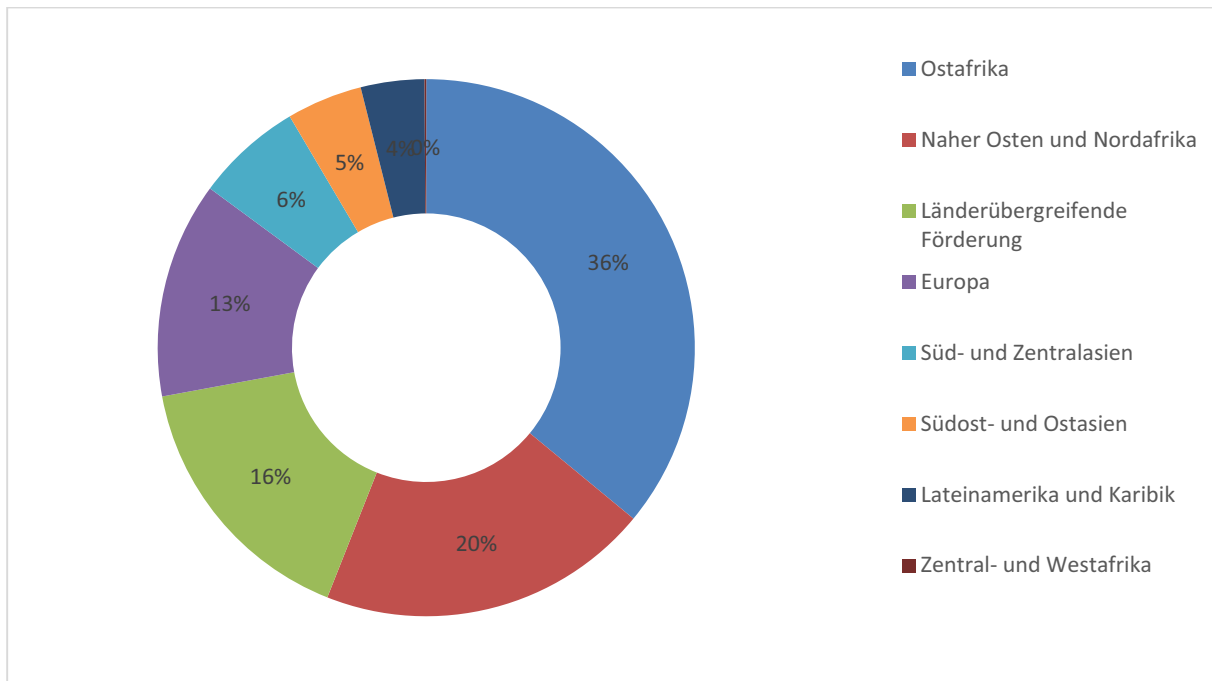
Für die laufende Unternehmenssteuerung und Überwachung der Leistungsindikatoren wird eine ausreichend differenzierte und qualitätsgesicherte Datenbasis benötigt. Mit einer detaillierten Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge den einzelnen Sparten verursachungsgerecht zugerechnet. Die Kostenrechnung berücksichtigt bei der Zuordnung der Kosten nationale handels- und abgabenrechtliche Vorgaben sowie die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Darüber hinaus erlaubt die Kostenrechnung zeitnahe und tiefgehende Analysen über den aktuellen Stand der Organisation. Wichtige Kennzahlen werden monatlich ermittelt und nachgehalten. Eine ausführliche Planung des Geschäftsjahres über alle Einnahme- und Ausgabekategorien und die monatliche Berichterstellung gegenüber diesen Planwerten sind wichtige Bestandteile des internen Steuerungssystems. In enger Anlehnung an die 3-Jahres-Strategie und in einem mehrstufigen Prozess werden im September Ziele für das Folgejahr sowie Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet, ein detailliertes Budget auf Kostenstellenbasis erstellt und vom Vorstand verabschiedet. Im jeweils laufenden Geschäftsjahr werden in Form von monatlichen Management-Reports Plan- und Ist-Werte der wichtigsten Kennzahlen

abgeglichen. Gleichzeitig wird eine Analyse der Einnahmen durchgeführt und eine aktualisierte Liquiditätsplanung erstellt. Quartalsweise findet in der Berichterstattung eine Analyse der Zielerreichung statt und wird im Quartalsreport dokumentiert. Dieser wird unabhängig vom Vorstand und Aufsichtsrat geprüft. Die Planzahlen für das laufende Geschäftsjahr werden zweimal im Jahr durch einen Forecast auf die aktuelle Lage angeglichen. Der Forecast-Prozess entspricht dabei dem mehrstufigen Budgetprozess. Die Forecasts finden im Februar und Juli statt und werden durch den Vorstand freigegeben. Die Projekte des internationalen Verbunds von Save the Children werden mit eigenen internationalen und nationalen Mitarbeitern durchgeführt, die über Save the Children International angestellt sind.

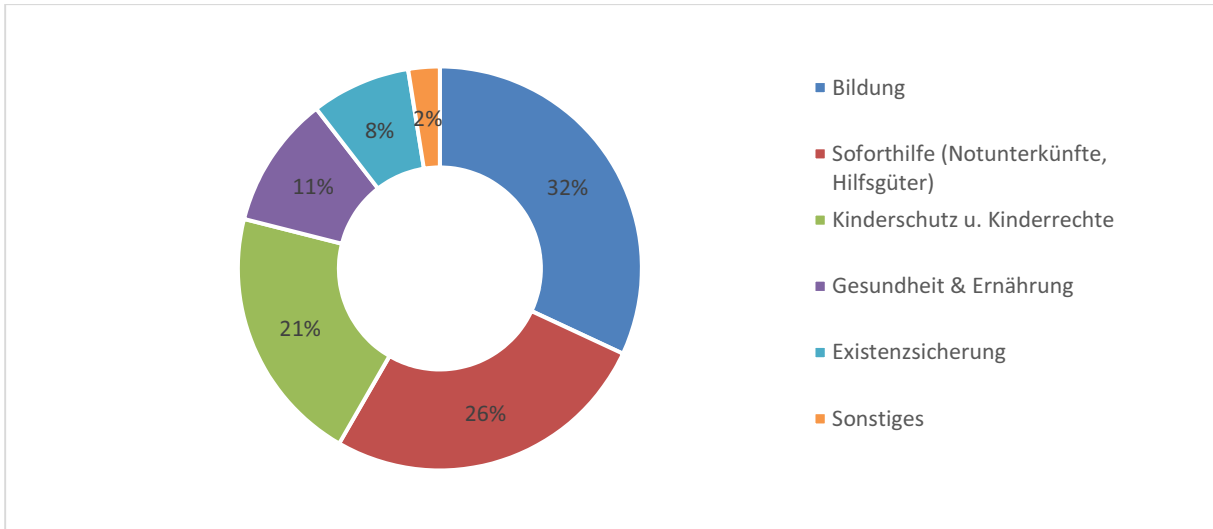
Wir machen uns als Organisation für eine Verbesserung der Teilhabe-, Bildungs- und Lebensbedingungen von Kindern stark. In Deutschland war die Arbeit von Save the Children 2017 durch die Beendigung der „Emergency Response“ im Handlungsfeld Migration und Flucht geprägt. 2017 wurde eine strategische Neuausrichtung für den Bereich der Deutschen Programme verabschiedet. Demgemäß wurden die bisherigen Schwerpunktbereiche Migration und Flucht und das Recht auf Bildung um das Handlungsfeld Kinderschutz erweitert. Die direkte Arbeit von SCDE-MitarbeiterInnen mit Kindern rückt jedoch wieder in den Hintergrund, wie vor der Flüchtlingskrise. Wir konzentrieren uns in unserer Arbeit in Deutschland wieder darauf, mit MultiplikatorInnen und Partnern zu arbeiten, Schulungen von Betreibern von Unterkünften für geflüchtete Menschen und Bildungseinrichtungen durchzuführen und Systeme und Organisationen (bspw. Entwicklung von Rahmenstandards für Kinderschutz an Unterkünften für geflüchtete Menschen) zu stärken. Durch unsere kontinuierliche Advocacy-Arbeit auf Landes- und Bundesebene bringen wir unsere programmatischen Kenntnisse ein und beraten Regierungen darin, Verwaltungsvorschriften und Gesetze anzupassen um Kinderrechte umzusetzen.

International wurde weiter in unseren Fokusregionen gearbeitet:



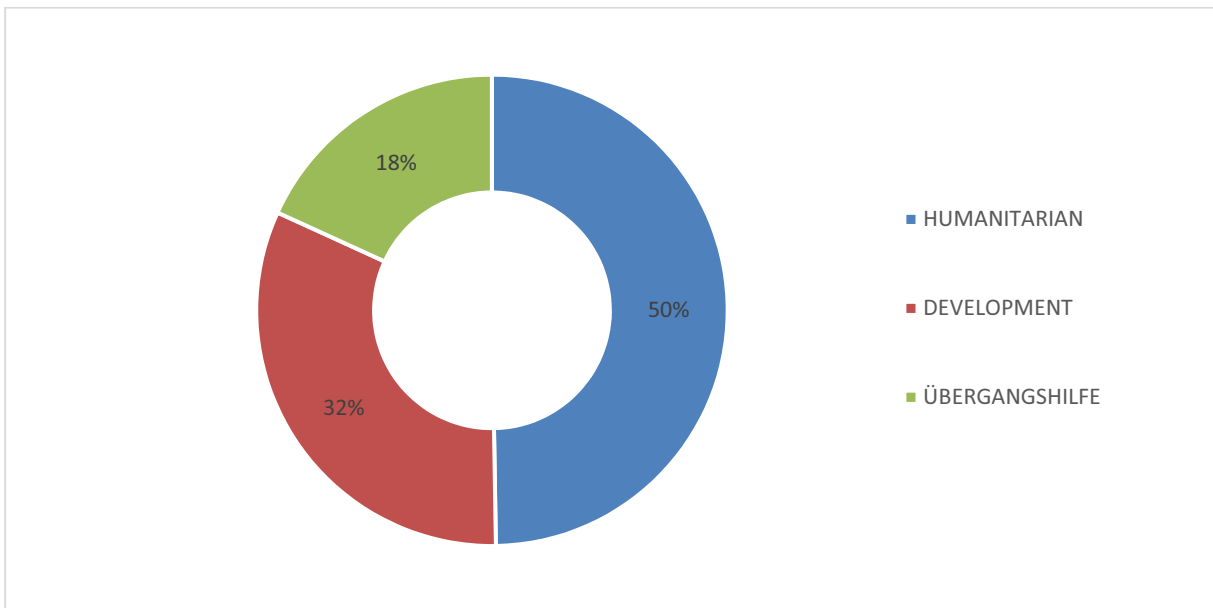
Regionale Verteilung des Projektportfolios 2017

In der **internationalen Programmarbeit** lag der Fokus, wie in den Vorjahren, weiterhin in den Fokusregionen Afrika, Asien und Naher Osten und Nordafrika (MENA). In Afrika stand die Arbeit zur Dürrekrise in Somalia sowie zu den Flüchtlingskrisen der Region (u. a. in Tansania und Kenia) im Vordergrund. In diesem Kontext kam mit Uganda ein neues Programmland hinzu. In Asien stand die Fortführung der Arbeit mit Schwerpunkt auf Katastrophenvorsorge im Fokus. Der asiatisch-pazifische Raum ist der am häufigsten von Naturkatastrophen betroffene Kontinent. Außerdem wurden die Arbeit in Afghanistan ausgebaut und in Bangladesch Nothilfmaßnahmen für Rohingya-Familien umgesetzt. In der MENA Region kam mit dem Jemen ebenfalls ein neues Programmland hinzu, in dem der Fokus auf humanitärer Hilfe liegt. Zusätzlich blieb ein weiterer Schwerpunkt in der Region die Arbeit in Syrien und den Nachbarländern, wo sowohl humanitäre Hilfe als auch mittelfristige Übergangshilfe umgesetzt werden. Die thematischen Bereiche in der internationalen Arbeit umfassen die Themen Bildung, Gesundheit, Kinderschutz, Existenzsicherung, Katastrophenvorsorge und Soforthilfe und umfassen in allen drei Regionen sowohl humanitäre Hilfe, als auch Übergangshilfe und Entwicklungsvorhaben.



Thematische Verteilung des Projektportfolios 2017

Wir führten auch im Berichtsjahr Projekte in den Kontexten Humanitäre Hilfe, Übergangshilfe und Entwicklungszusammenarbeit durch. Der Schwerpunkt unserer Arbeit lag in der Humanitären Hilfe. Dies umfasst akute Krisensituationen, aber auch Katastrophenvorsorgeprojekte.



Verteilung des Projektportfolios 2017 auf Kontexte

Die wesentlichsten Projektaktivitäten im Berichtsjahr waren:

Land	Projekt	Verausgabung in Euro	Geber
Bangladesch	Nothilfe für geflüchtete Rohingya	275.168	Privatspenden
Deutschland	Kinderschutz und Psychologische Erste Hilfe für geflüchtete Kinder an Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt	337.874	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
	„3x1 macht stark“: Projekt zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern an Schulen und Kitas	407.104	Deutsche Postbank AG und Stiftung RTL - Wir helfen Kindern e.V.
	Zukunft! Von Ankunft an. Projekt zur Verbesserung der Aufnahme- und Unterbringung sowie der Bildungs-, Teilhabe- und Aufwuchsbedingungen von nach Deutschland geflüchteten Kinder und ihren Familien in Unterkünften für geflüchtete Menschen	242.979	BAMF bzw. Asyl-,Migrations- und Integrationsfond (AMIF), Privatspenden
	Politische Arbeit zu Gesundheit und Ernährung	204.281	Bill & Melinda Gates Foundation (BMGF)
Guatemala	Reduzierung von schädlicher Kinderarbeit im Kaffeesektor in Jacaltenango	283.330	Tchibo AG und Stiftung RTL - Wir helfen Kindern e.V.
Jemen	Lebensrettende Ernährungshilfe für vulnerable Kinder und werdende und stillende Mütter in Ho-deidah, Jemen	281.627	Auswärtiges Amt (AA) Privatspenden
Jordanien	Schaffung von Einkommensperspektiven für vulnerable syrische und jordanische Frauen und Männer in Jordanien	229.971	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Privatspenden

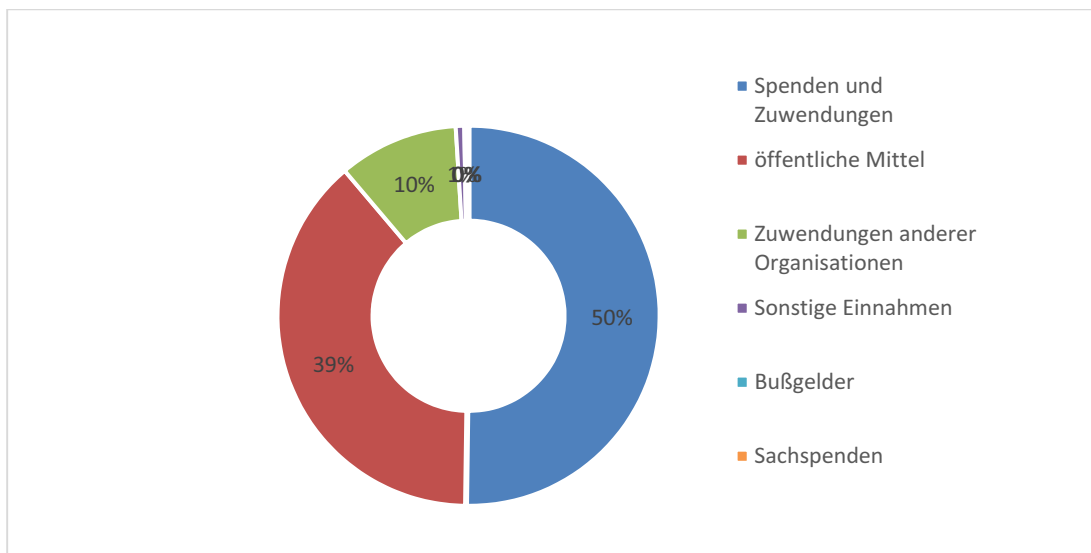
Land	Projekt	Verausgabung in Euro	Geber
Kenia	Kinderschutz und Re-Integration in das somalische Schulsystem für Flüchtlingskinder aus Dadaab	338.896	Auswärtiges Amt
	Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in Turkana County	274.876	Christoffel-Blindenmission (CBM)
Malawi	Malawi INGO Konsortium Nothilfe & Stärkung von Resilienz in Bezug auf die 2016/2017 Ernährungskrise in Malawi, Dedza Distrikt	941.904	GIZ
Pakistan	Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Widerstandsfähigkeit von gefährdeten Gemeinden in Sindh	472.657	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Palästinensische Autonomiegebiete	Stärkung der Resilienz durch psychosoziale Unterstützung von schutzbedürftigen Kindern im Gaza-Streifen und Westjordanland	580.077	Auswärtiges Amt (AA) Privatspenden
	Förderung von Resilienz, landwirtschaftlichem Wiederaufbau und grüner Technologie in Gaza	399.102	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Philippinen	Stärkung von Katastrophenvorsorge und Zugang zu Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene in Gemeinden und Schulen	400.256	Auswärtiges Amt (AA) Privatspenden
	Stärkung kinderzentrierter Katastrophenvorsorge und Nothilfe	402.253	Auswärtiges Amt (AA) Privatspenden
Rumänien	Programme zur Sicherstellung von Zugang zu qualitativen Bildungsangeboten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in Litauen und Rumänien	591.883	IKEA Foundation

Land	Projekt	Verausgabung in Euro	Geber
Somalia	Kinderschutz und Re-Integration in das somalische Schulsystem für Flüchtlingskinder aus Dadaab	278.655	Auswärtiges Amt
	Integrierte lebensrettende Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und WASH für dürre-betroffene Gemeinden in Somaliland	1.205.596	Auswärtiges Amt
	Gesundheitsnothilfe für dürre-betroffene Gemeinden in Gabiley, Somaliland	201.947	Else Kröner-Fresenius-Stiftung
	Integrierte humanitäre Hilfe für vulnerable Gruppen im Shabelle-Binnenvertriebenenlager in Mogadischu	1.180.639	Auswärtiges Amt
	Stärkung von Resilienz in Puntland und Somaliland	463.114	BMZ
Syrien	Förderung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen durch den Wiederaufbau von Bildungsangeboten mit Schutzkomponenten in Nord-Syrien	212.206	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
	Förderung von überlebenswichtiger Nahrungsmittelproduktion und Bereitstellung kurzfristiger Einkommensmöglichkeiten für Familien in Zentral-Syrien	200.314	Auswärtiges Amt (AA) Privatspenden
Tansania	Förderung der Qualitätssteigerung in Schulen und Schaffung von Einkommensperspektiven für benachteiligte Jugendliche	317.743	Tchibo AG und Stiftung RTL - Wir helfen Kindern e.V.

Land	Projekt	Verausgabung in Euro	Geber
	Humanitäre Schutzmaßnahmen für burundische Kinderflüchtlinge im Nduta-Flüchtlingslager	730.178	Auswärtiges Amt (AA) Privatspenden
Türkei	Bereitstellung von Schultransport für syrische geflüchtete Kinder in der Türkei	394.987	diverse Unternehmenskooperationen
	Schutz und Förderung von vulnerablen syrischen und türkischen Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Istanbul, Türkei	438.551	Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Uganda	Verbesserung der Bildungsinfrastruktur für südsudanesische Geflüchtete in Bidibidi, Norduganda	979.660	KfW
Länderübergreifende Förderung	Nothilfe-Fonds für Mütter und Kinder, die durch Krisen, Naturkatastrophen und Konflikte in Not geraten.	347.042	C&A und C&A Foundation, private Spender
	Katastrophenvorsorgeprojekte für Mütter und Kinder in Indien, Bangladesch, China, Brasilien und Mexiko.	1.298.971	C&A und C&A Foundation
	Programme zur frühkindlichen Förderung von Vorschulkindern in schwer zugänglichen Regionen in Uganda, Nepal und Mosambik.	307.361	Bulgari Deutschland GmbH
	Programme zur Vermeidung schädlicher Binnenmigration von Kindern in Bangladesch und Äthiopien	219.438	IKEA Foundation

2.2.4 Finanzielle Entwicklung

Auch 2017 hat Save the Children Deutschland in die Akquise von Dauerspendern investiert und konnte die Dauerspenderbasis deutlich erhöhen. Dies spiegelt sich deutlich im Anstieg der Spenden und Zuwendungen auf rund 16,1 Mio. Euro (Vj. 14,9 Mio. Euro) wider. Auch die Finanzierung durch öffentliche Geber wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Während in den Vorjahren die Zusammenarbeit hauptsächlich mit dem Auswärtigen Amt stattgefunden hat, wird der Verein zunehmend von weiteren Bundesministerien mit der Projektumsetzung betraut. Dazu zählen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), das Familienministerium (BMFSFJ) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der Asyl, Migrations- und Integrationsfond (AMIF). Die Zuwendungen der öffentlichen Geber sind im Berichtsjahr um 40,1 % auf 15,8 Mio. Euro (Vj. 11,3 Mio. Euro) gestiegen. Der Schwerpunkt lag hier auf den Regionen Ost-Afrika, MENA und Asien. Thematisch wurden hier Projekte im Bereich Bildung, Existenzsicherung und Katastrophenvorsorge durchgeführt. Im Jahr 2017 konnte die Einwerbung von Mitteln im Stiftungsbereich weiter erfolgreich fortgesetzt werden. Insgesamt konnte der Ertrag von Stiftungen und anderen Organisationen mit 4,0 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Im Bereich der Kooperationen mit Unternehmen wurden im Berichtsjahr die Aktivitäten mit Tchibo und der Postbank weiter fortgesetzt. Die Sachspenden spielten 2017 nur eine untergeordnete Rolle, da der Bedarf in den Unterkünften für Geflüchtete in den Standorten Berlin, Eisenhüttenstadt und Halberstadt weitgehend abgedeckt war.



Verteilung der Erträge 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurden vom Verein für die Durchführung der Projekte im In- und Ausland 18,0 Mio. Euro als unmittelbarer Projektaufwand eingesetzt. Im Zuge des Ausbaus und der weiteren Professionalisierung der Mittel- und Spenderakquise wurde der Personalbestand selektiv weiter aufgestockt, die damit einhergehenden Personalkosten stiegen auf 6,3 Mio. Euro (Vj. 4,9 Mio. Euro).

Mit der erfolgreichen Implementierung der neuen ERP-Software zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2017 sind die Voraussetzungen gegeben, mit der Integration der Systeme der Spendenverwaltung und der Projektabrechnung ein einheitliches und dem Datenvolumen der Organisation angemessenes Gesamtsystem zu schaffen. Damit werden die Möglichkeiten für eine umfassende und zeitnahe Steuerung der Aktivitäten des Vereins verbessert. Der Entwicklungs- und Anpassungsprozess wird in 2018 weiter fortgesetzt.

3 Lage des Vereins

3.1. Finanz- und Vermögenslage

Die Vermögens- und Finanzlage der Organisation ist als geordnet anzusehen. Die Organisation war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nach Art, Höhe und Fristigkeit nachzukommen.

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen durch private freiwillige Spenden sowie institutionelle Zuschüsse. Ein Großteil der privaten Spenden bilden hierbei die Dauerspender.

Während der Projektabwicklung werden die noch nicht benötigten Finanzmittel derzeit auf Girokonten angelegt, da sich eine Festgeldanlage durch das niedrige Zinsniveau nicht rechnet. Sie werden entsprechend dem laufenden Bedarf unter Berücksichtigung von Finanzierungsplänen ausgezahlt. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 7,9 Mio. Euro (Vj. 2,9 Mio. Euro). Die Steigerung zum Vorjahreswert ergibt sich aus einem kassentechnischen Effekt, da die Auszahlung von öffentlichen Mitteln durch die Bundeskasse unmittelbar vor dem Bilanzstichtag in ungewöhnlicher Höhe stattgefunden hat.

Die **Bilanzsumme** hat sich auf 12,0 Mio. Euro (Vj. 5,5 Mio. Euro) erhöht. Auf der Aktivseite ist die Entwicklung insbesondere auf die Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln um fast 5,0 Mio. Euro durch hohe Auszahlungen der Bundeskasse in den letzten Dezembertagen verursacht. Auf der Passivseite hat der Ausweis der Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung dieser liquiden Mittel gegenüber Save the Children International die größte Steigerung erfahren. Für die weitere Implementierung der neuen ERP-Software wurden 0,3 Mio. Euro aus der Rücklage entnommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** von 2,1 Mio. Euro (Vj. 1,5 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für die Projektförderung im ersten Quartal 2018 gegenüber Save the Children International. Die Steigerung ergibt sich aus dem erhöhten Projektvolumen, für das auch entsprechend größere Vorauszahlungen an SCI zu leisten sind.

Das **Eigenkapital** konnte nach Entnahmen und Zuführungen in die Rücklagen insgesamt um 1,5 Mio. Euro gestärkt werden. Der Jahresüberschuss wurde vollständig der Freien Rücklage zugeführt.

Der Verein grenzt zweckgebundene, noch nicht verausgabte Einnahmen ab und stellt diese in einem **Sonderposten** in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vj. 1,2 Mio. Euro) dar.

Für ungewisse Verpflichtungen und eventuelle Risiken wurden nach den handelsrechtlichen Grundsätzen Rückstellungen gebildet. Der Gesamtbetrag dieser Position beläuft sich auf rund 0,3 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro).

3.2. Analyse der Ertragslage

Die Ertragslage des Vereins hat sich durch den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr positiv entwickelt. Die Investitionen in den Ausbau der Spendenbasis und die zielgerichtete Einwerbung von öffentlichen Finanzierungen haben trotz der damit verbundenen Kostensteigerungen zu einem Jahresüberschuss geführt. Mit der dadurch möglichen Zuführung zur Freien Rücklage ist eine gute Grundlage für eine erfolgreiche weitere Arbeit des Vereins gelegt.

Die wesentlichen Kennzahlen des Vereins haben sich im Jahr 2017 sehr gut entwickelt. Die Einnahmeziele für das Jahr 2017 lagen bei insgesamt 35 Mio. Euro und konnten somit um ungefähr 5 Mio. Euro übertroffen werden. Von diesen Einnahmen waren 38 % ungebunden, gegenüber dem Planwert von 44 % ist das eine geringfügige Unterschreitung, die allerdings auf den positiven Effekt eines deutlich überplanmäßigen Ergebnisses bei gebundenen Einnahmen von institutionellen Gebern (+50 %) zurückzuführen ist. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr besonders in den Bereichen des Wachstums der Organisation gestiegen. Bei den Personalkosten wirkt sich der gestiegene Mitarbeiterbestand, vor allem in den Bereichen der Mittelbeschaffung und Spenderwerbung aus.

Bei den sonstigen Aufwendungen sind die Portoaufwendungen für ein zusätzliches Coldmailing enthalten und führen dadurch zu einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von ca. 100 TEUR. Bei den erhöhten Aufwendungen für die Spenderwerbung und Spenderbetreuung sind folgende Tätigkeitsfelder neu hin-

zugekommen oder weiter ausgebaut worden: Relaunch der Website, erhöhtes Investment in die Onlinewerbung, Ausbau der Aktivitäten im Bereich direkter Spenderansprache (Face to Face) sowie durch größere Spenderbestände eine Zunahme der Kosten für Mailings und Porto.

4 Strategische Ausrichtung: Risiko- und Chancenbericht

Seit Bestehen unserer Organisation in Deutschland (2004) sind wir rasant gewachsen. Dabei ist unser Wachstum vorwiegend quantitativ betrachtet und gemessen worden. Mit einem höheren Personaleinsatz erreichten wir höhere Spendeneinnahmen. Die Durchführung von Projekten und Programmen hat zu einem stetig wachsenden Bedarf an Controlling, Personalentwicklung und in der Kommunikation geführt. Wir haben 2017 dazu genutzt, unseren Wachstumsbegriff hinsichtlich Relevanz und Wirkung unserer Programme nochmals auszuweiten. Denn diese bedingen sich gegenseitig und müssen stets zusammen gedacht werden.

Neben dieser Strategiearbeit überprüfen wir seit Beginn unserer Arbeit, ob die bereitgestellten Gelder effizient eingesetzt werden und ob unsere Aktivitäten tatsächlich die angestrebten Ziele erreichen. Um eine satzungsgemäße Mittelverwendung sicherzustellen, hat Save the Children ein umfangreiches Kontrollsystem etabliert.

In den Projektländern:

Save the Children International legt für alle Länderbüros verbindliche Standards und Richtlinien fest, deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Dazu gehört beispielsweise eine einheitliche Beschaffungs- und Anti-Korruptionsrichtlinie, die für die Mitarbeiter in allen Ländern gilt. In jedem Länderbüro arbeiten Finanzexperten, die die Verwendung der Mittel überwachen und die Finanzdaten monatlich zur Prüfung an die Projektcontroller der finanzierenden Mitgliedsorganisationen – wie Save the Children Deutschland – weiterleiten. Einmal pro Quartal werden zudem ausführliche inhaltliche und finanzielle Berichte erstellt und die Aktivitäten evaluiert. Zusätzlich zu den jährlichen Jahresabschlussprüfungen werden komplexe Projekte im Länderbüro einer externen Mittelverwendungsprüfung unterzogen. Neben der finanziellen Kontrolle sind auch Wirkungsanalysen sowie interne und externe Evaluationen und die kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung unserer Projekte ein regulärer – und wichtiger – Bestandteil unserer Arbeit.

Im deutschen Büro:

Die Mitarbeiter und Gremienmitglieder des deutschen Vereins unterliegen ebenfalls einem Verhaltenskodex und regelmäßigen Kontrollen. Der Kodex, den jeder Mitarbeiter unterschreibt, regelt – basierend auf den gemeinsamen Zielen und Werten – das Verhalten innerhalb der Organisation. Er umfasst unter

anderem Regelungen zu Interessenskonflikten, eine Beschaffungsrichtlinie und einen Anti-Korruptionsleitfaden.

Wie international gelten auch im deutschen Büro eindeutige Verantwortlichkeiten und Zeichnungsbefugnisse, die immer dem Vier-Augen-Prinzip folgen. Save the Children Deutschland unterzieht sich jährlich der Prüfung des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), das uns eine nachprüfbar, sparsame und satzungsgemäße Mittelverwendung sowie wirksame Kontrollstrukturen bescheinigt. Zudem folgen wir bei der Rechenschaftslegung dem Verhaltenskodex des entwicklungspolitischen Dachverbands VENRO. Unseren Jahresabschluss prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG.

Zusätzlich kontrollieren die öffentlichen Zuwendungsgeber bzw. das Bundesverwaltungsamt die Verwendung der öffentlichen Fördermittel. Um den verantwortungsvollen und transparenten Umgang sowohl mit Spenden als auch mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten, wird Save the Children Deutschland von Dr. Stefan Drewes als externem Datenschutzbeauftragten unterstützt. Er überwacht die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes, schult unsere Mitarbeiter und berät uns in allen relevanten Fragen. Seit Anfang 2014 gibt es für unseren Verein eine Ombudsperson: einen externen, unabhängigen und vertraulichen Ansprechpartner, an den sich Spender, Mitarbeitende, Vereinsmitglieder oder auch Eltern und Kinder aus unseren Projekten mit Anregungen oder Beschwerden wenden können. Er wird beratend, unterstützend oder vermittelnd tätig, wenn sich jemand von einem Fehlverhalten der Organisation betroffen sieht oder es einen Verdacht auf Korruption oder Vorteilsnahme gibt. Ombudsmann für Save the Children Deutschland war im Jahr 2017 bis einschließlich November Rechtsanwalt Dr. Michael Josenhans. Seit Dezember 2017 ist dies Rechtsanwalt Dr. Tilmann Gütt.

Für das Jahr 2017 ging dem Verein sowohl von unserem Datenschutzbeauftragten als auch der Ombudsperson ein Bericht zu. Im Jahr 2017 wurden Herrn Dr. Josenhans nur Beschwerden vorgetragen, die sich auf den Einsatz von Save the Children (Italien) im Mittelmeer bezogen. Diese wurden mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat besprochen. Ansonsten gab es noch einige generelle Anfragen. An Herrn Dr. Gütt wurden keine Beschwerden herangetragen. Der Datenschutzbeauftragte legte in seinem Bericht alle Handlungen und Neuregelungen dar. Risiken in Bezug auf den Datenschutz wurden entgegengewirkt.

Im April 2017 wurde der Vorstand erweitert. Neben Susanna Krüger als Geschäftsführerin und Vorstandsvorsitzende und Bidjan Nashat als Vorstandsmitglied mit der Verantwortung für die Programmarbeit wurde die neue Stelle eines Vorstands für Finanzen mit Kevin Copp besetzt, bei dem die finanzpolitischen Entscheidungen aus allen Arbeitsbereichen zusammenlaufen. Die umfassende Einarbeitung ging einher mit einer strategischen Weiterentwicklung der Gesamtorganisation. Das Senior Management Team (SMT) blieb wie im Vorjahr mit Vertretern aus allen Entscheidungsebenen breit aufgestellt. Kurzfristige

Risiken wurden regelmäßig im SMT und im Vorstand besprochen und eine Maßnahmenplanung entwickelt.

Damit ging einher die Aufbauorganisation zu verändern. Veränderungen zeichneten sich zum Jahresende in der Verkleinerung des Vorstands ab. Zukünftig bilden den Vorstand die Geschäftsführung (CEO) und der Vorstand für Finanzen (CFO). Zudem wurden mehrere Stabstellen eingerichtet, die abteilungsübergreifend direkt dem Vorstand zugeordnet sind. In diesem Zusammenhang wechselte die Kommunikationsabteilung als Stabstelle in enger Anbindung an den Vorstand, ebenso wie der Arbeitsbereich Advocacy & Policy, der vorher in der Programmabteilung verortet war. Der Arbeitsbereich Personalverwaltung (HR) wechselte ebenfalls von der Abteilung Finanzen in den Stabstellenbereich. Zudem wurden zwei neue Fachbereiche als Stabstellen etabliert: Interne Revision (IR) und Informationstechnik (IT). Abschließend kam es zum Jahreswechsel 2017/2018 auch zu personellen Veränderungen im Aufsichtsrat. Oliver Herrgesell übernahm den Vorsitz von Martin Koehler, der aus dem Aufsichtsrat austrat. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Dr. Brigitte Lammers bestimmt. Kathrin Wieland, langjährige Geschäftsführerin von Save the Children Deutschland, verließ den Aufsichtsrat.

Ein Risiko, welches den Verein bereits seit dem Jahr 2015 beschäftigt, ist die DRTV (Direct Response Television) Kampagne. Der Verein setzt seit dem Jahr 2011 DRTV-Spots zur Einwerbung von Dauerspender ein. Dieser Dauerspenderkanal ist neben dem F2F inhouse-Programm die größte Einnahmequelle für ungebundene Privatspenden. Im Jahr 2013 machte uns das DZI darauf aufmerksam, dass die Spots nicht umfänglich dem Verhaltenskodex des entwicklungspolitischen Dachverbands VENRO und den ethischen Richtlinien des DZI entsprechen. In der Folge kam es in Abstimmung mit dem DZI zu einer Überarbeitung der Spots. Durch das Abschalten eines Spots und Veränderungen an anderen Spots musste der Verein jedoch Spendeneinbußen in Kauf nehmen. Durch eine geringere Anzahl geworbener Neuspender entstehen dem Verein im Ergebnis höhere Kosten, da der einzelne Spender den Verein mehr kostet und sich die Aufwendungen erst zu einem späteren Zeitpunkt amortisieren. Als kurzfristige Risikobegegnung wurde der zweite Spendenkanal F2F inhouse für das Jahr 2017 hochgezogen, da der CPA (Cost per Acquisition) hier wesentlich geringer ist als im DRTV-Bereich. Weitere Faktoren der schwierigen Rahmenbedingungen sind ein steigender Wettbewerb unter NGOs um Sendeplätze und damit eine stärkere TV-Auslastung. Damit stehen auch alternative Kanäle im Fokus: Facebook Video-Anzeigen, Video-Anzeigen in online-Artikeln und Bannerwerbung und schließlich die Lead Generierung plus Two-Step Conversion (Cold Mailings, Petitionen und Telefonleads). Investitionen in neue Spot-Produktionen sind derzeit nicht vorgesehen.

Auf Save the Children International Ebene stand im Jahr 2017 die Einführung und Implementierung der Cost Allocation Methodology (CAM) im Vordergrund. Es handelt sich dabei um einen zusätzlichen

Finanzansatz in Projektbudgets in Form einer Pauschale auf Projektausgaben, um im Bereich der Kosten-/Leistungsrechnung sämtlichen Kosten im Projektzusammenhang Rechnung zu tragen. Diese Vorgabe wird allerdings nicht von allen Zuwendungsgebern aus dem öffentlichen Bereich akzeptiert, da diese nur direkte Projektausgaben berücksichtigen wollen und maximal eine unmittelbar projektbezogene Verwaltungskostenpauschale anerkennen. Dadurch entsteht teilweise der Bedarf, ggf. Eigenmittel in die Projektfinanzierung einzubringen, was in entsprechenden Jahres- und Finanzplanungen zu berücksichtigen ist.

Die im Rahmen eines mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekts versäumte Mitteilungspflicht und ein daraus ableitbarer Vergabefehler konnte mit externer Begleitung durch die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer aufgearbeitet werden. Der Geschäftsführung liegt hierzu einen Abschlussbericht vor. In Konsequenz des Vorfalls wurde zur besseren Überwachung aller Verwaltungsprozesse die Stabsstelle Interne Revision eingerichtet. Es handelte sich bei dem Versäumnis in keiner Weise um Betrug, Fälschung oder Täuschung.

Ein maßgeblicher Teil der Arbeit der Internen Revision ist das Risikomanagement bei Save the Children Deutschland. Hierzu werden eigene Prozesse entwickelt und betreut, wie bspw. die Ausarbeitung eines standardisierten Risikoregisters als Grundlage für regelmäßige Gespräche mit allen Fachbereichsleitern/innen. Daraus entstehen Risikoberichte als Grundlage für Monitoring und strategische Entscheidungsfindung, so dass auch das notwendige Beobachten von Risiken, die die Reputation gefährden könnten, quer durch die Organisation sichergestellt ist.

Da die Zielgruppe unserer inhaltlichen Arbeit Kinder sind, stellt der Missbrauch oder falsche Umgang mit Kindern durch unsere Mitarbeitenden und Partner, aber auch durch Medienvertreter etc. ein hohes Risiko dar. Um Kinder in allen Programmen von Save the Children Deutschland vor etwaigen Risiken zu schützen, ist 2016 eine Child Safeguarding Policy entwickelt und 2017 zum Abschluss gebracht worden, die dem Risiko von Missbrauch oder falschem Umgang mit Kindern entgegenwirkt. Child Safeguarding bedeutet, Save the Children sicher für Kinder zu machen. Wir definieren Safeguarding als eine Reihe von überwiegend nach innen gerichteten, organisationswichtigen Standards (Richtlinien, Verfahren, Praktiken), die wir einhalten, um sicherzustellen, dass Save the Children gemeinsam mit seinen Partnern eine für Kinder sichere Organisation ist. Diese Policy wurde international abgestimmt, in diversen Gremien und Foren vorgestellt (u. a. Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung, Belegschaft, Internet, Veranstaltungen) und wird seit 2017 in die tägliche Arbeit integriert (bspw. durch wiederkehrende Informationsveranstaltungen für alle SCDE-Mitarbeitende oder als fester Bestandteil aller vertraglichen Absprachen, die SCDE mit anderen eingeht).

5 Strategischer Ausblick: Erreichtes, Chancen- und Prognosebericht

Save the Children Deutschland hat 2017 trotz außergewöhnlicher Bedingungen (Leitungswechsel auf verschiedener Führungsebenen, starkes Wachstum, Umstrukturierungen in mehreren Abteilungen, Veränderungen in der Außenwelt wie Hungerkrise in Ostafrika, Rohingya-Krise in Myanmar, Bundestagswahlen in Deutschland) sehr viel erreicht.

Wir haben das proklamierte Ziel von 35 Mio. Euro Einnahmen weit übertroffen. Wir haben 2017 fast 120.000 aktive monatliche Dauerspender erreicht und konnten unser ungebundenes Einkommen auf dem geplanten Niveau halten.

Wir haben intern einen starken Fokus auf Personal- und Organisationsentwicklung gesetzt und Workshops mit allen fest angestellten MitarbeiterInnen zum Kulturwandel durchgeführt, in denen wir uns mit der Vision unserer Organisation und unsere Werten auseinandergesetzt haben.

Nach den Budgetplanungen für 2018 sind für die freien Spendeneinnahmen durch den Ausbau der Dauerspenderbasis Steigerungen von rund 28 % vorgesehen. Flankierend dazu ist geplant, dass die Fundraisingkosten um ca. 24 % gegenüber dem Budget 2017 ansteigen werden. Im Ausgabeblock der Verwaltungskosten sind in den Planungen noch weitere Aktivitäten zur Optimierung der neu implementierten Unternehmenssoftware sowie notwendige IT-Investitionen zur Anpassung an die vorhandene Personalstärke vorgesehen. Korrespondierend mit den geplanten Zielen zur Einwerbung von öffentlichen Mitteln auf dem erreichten Niveau von 2017 werden die direkten Projektausgaben für 2018 etwa auf dem Vorjahresstand geplant.

Wir sehen für die Zukunft des Vereins allerdings eine **Reihe von Herausforderungen und globalen Trends**, die wir gleichzeitig als finanzielle und nichtfinanzielle Erfolgsfaktoren wahrnehmen, auf die wir begonnen haben zu reagieren:

1. Zivilgesellschaftliche und insbesondere humanitäre Organisationen erleben seit Jahren steigende Kritik und **Attacken auf ihre Legitimation und Reputation**. Dies hat u. a. zu tun mit Kritik an sog. Eliten und der Wiedererstarkung von nationalistischen Strömungen, dem Verlust von Vertrauen in demokratische und staatliche Institutionen und einer steigenden Kritik an Globalisierung. NGOs wie Save the Children werden nur dann ihre Mission erfüllen können, wenn sie sich dieser Kritik stellen und Gegenmaßnahmen entwickeln. Besonders war dies 2017 bei der Flüchtlingsrettung im Mittelmeer (Search & Rescue) für Save the Children zu beobachten. Wie im Januar 2018 in unserem afghanischen Länderbüro zu beobachten war, gehören mittlerweile leider auch tätliche Attacken auf unsere MitarbeiterInnen zur neuen Realität. Um unsere Glaubhaftigkeit und das öffentliche Vertrauen in unsere Arbeit zu stärken, benötigen wir verbesserte, Evidenz-basierte Wirkungs- und Qualitätsnachweise unserer Arbeit, höhere Transparenz der Geldflüsse und Einnahmen von Managern, neue Formen der Zusammenarbeit mit

lokalen Partnern vor Ort und eine Neuformulierung von „Entwicklungszusammenarbeit“ im 21. Jahrhundert. Der Vertrauens- und Reputationskrise wollen wir in Deutschland und in der internationalen Bewegung mit einem verbesserten Krisenmanagement begegnen und unsere MitarbeiterInnen durch Maßnahmen hinsichtlich Safety & Security besser schützen.

2. **Klassische Formen des Gebens und der Philanthropie verändern sich weiterhin.** Wir erleben den Wunsch von Spendern, genauer zu wissen, was mit ihrem Geld passiert. Wir sehen neue Formen des Engagements von Unternehmen, nicht zuletzt bedingt durch die Sustainable Development Goals, die diese auch gesetzlich zum Handeln zwingen. Formen des Direct Givings (bspw. Crowd Funding) werden immer gefragter. Wir beobachten seit ca. 10 Jahren die Annäherung klassischer Hilfskonzepte mit denen des sozialen Unternehmertums. Das alles wird Auswirkungen auf unsere Formen der Partnerschaften mit sowohl implementierenden Partnern, auf unsere Form der Abwicklung in Länderbüros, als auch auf die Art und Weise der Zusammenarbeit mit Gebern haben. Partnerschaften ändern sukzessive ihre Haltung von einem philanthropischen hin zu System-transformativem Wirkungsanspruch. Dies erfordert auch ein Umdenken für Save the Children als Internationale NGO. Auch dahingehend wollen wir uns als Organisation verändern.

3. **Digitalisierung und die Verwendung und Analyse von „big data“** sind längst auf dem Vormarsch. Klassische NGOs gehören zu denjenigen Organisationen, die am wenigsten auf diese Veränderungen eingestellt sind. Es entstehen digitale Spendenplattformen, die ohne Mittler wie uns auskommen, es entstehen digitalisierte Formen der Wirkungsmessung. Schon sehr bald werden wir uns damit auseinandersetzen müssen, dass wir Datenanalysen über Spendersegmente laufen lassen und verschiedene Botschaften an verschiedene Zielgruppen automatisiert absetzen können. Das berührt den Kern unseres Selbstverständnisses als zivilgesellschaftliche Organisation. Wir müssen also Antworten darauf finden, wie wir uns zwischen zivilgesellschaftlicher, gesellschaftspolitischer Mission für Kinderrechte und dem Trend zu immer professionellerem Marketing, was mit der Verletzung von Freiheitsrechten einhergehen kann, verhalten. Auch als Gesamtorganisation müssen wir unsere Prozesse, Strukturen und IT-Systeme besser an die Gegebenheiten anpassen.

Für 2018 haben wir uns als Save the Children Deutschland e.V. organisationsweit folgende Ziele vorgenommen, die aus unserer aktuellen 3-Jahres-Strategie 2016-18 abgeleitet sind:

1. Wir verbessern die **Wirkung** für besonders marginalisierte und benachteiligte Kinder, durch erhöhte Programmqualität, bessere Evidenz und gezielten Mitteleinsatz.
2. Wir steigern unsere **Gesamteinnahmen** um 7 % (auf insg. 43 Mio. Euro) und stellen eine ausbalancierte Diversifizierung über alle Kanäle, Einkommensarten und -quellen sicher.
3. Wir analysieren, schärfen und harmonisieren unsere **Markenpositionierung** und steigern nachweislich unseren Außenauftritt.
4. Wir pflegen und erweitern systematisch unsere strategischen **Partnernetzwerke** aus allen Sektoren.
5. Wir stärken eine vertrauensvolle und kooperative **Teamkultur** und fördern die **Führungsfähigkeit** und individuelle **Kompetenzentwicklung** unserer Mitarbeitenden.
6. Wir fördern eine **effiziente, effektive** und **transparente Arbeitsweise**.

Zudem werden wir 2018 in die Vorbereitung des 100-jährigen Jubiläums unserer Organisation gehen, das 2019 global zelebriert wird. Darüber hinaus entwickeln wir 2018 sowohl in der internationalen SCI/SCA Bewegung als auch als SC Deutschland einen neuen strategischen 3-Jahres-Plan für 2019-21, um unsere international gesteckten Ziele der „Ambition 2030“ näherzukommen und damit benachteiligten Kindern weltweit bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Bildung, Gesundheit und einem geschützten Aufwachsen zu verhelfen.

Berlin, den 03. Mai 2018

Susanna Krüger
Vorstandsvorsitzende

Kevin Copp
Vorstand

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Nach § 5 der Satzung sind Organe der Gesellschaft die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat liegt gemäß § 7 und 8 der Satzung eine Geschäftsordnung vor. Die derzeit gültige Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat datiert vom 10. September 2013, die für den Vorstand vom 7. Januar 2016. Aufgrund der Veränderungen in der Besetzung des Vorstands ist eine Überarbeitung vorgesehen.

Darüber hinaus liegt eine Geschäftsordnung für das Senior-Management-Team vor. Sie datiert vom 21. November 2016. Die Geschäftsordnung für das Senior-Management-Team wurde im ersten Quartal 2018 überarbeitet.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Vereins nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Vereins.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2017 fanden eine Mitgliederversammlung, vier ordentliche sowie zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen, fünfzig Vorstandssitzungen sowie wöchentlich eine Sitzung des Senior-Management-Teams, dem auch die geschäftsführenden Vorstände angehören, statt. Bis auf die Sitzung des Aufsichtsrats vom 23. November 2017 wurden für alle vorgenannten Sitzungen Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Susanna Krüger:

- Aufsichtsrätin bei der KARUNA Sozialgenossenschaft mit Familiensinn eG (seit 17. September 2016)
- Gesellschafterin bei der Quinoa gGmbH
- Gesellschafterin bei der LEAD Academy gGmbH
- Mitglied im Praxisbeirat der Hertie School of Governance

Herr Bidjan Nashat:

- Gesellschafter bei der Quinoa gGmbH

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung arbeiten ehrenamtlich und erhalten daher für ihre Tätigkeiten keine Vergütung.

Gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen an Organmitglieder nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend. Insofern ist eine individualisierte Angabe der Vergütungen nicht erfolgt. Die Angabe der Organbezüge erfolgt in Summe im Anhang des Vereins gemäß den Kriterien des DZI.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt nicht vor. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sowie Arbeitsbereiche ergeben sich aus den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter sowie formalisierten Prozessbeschreibungen für wichtige Kernprozesse.

Die vorliegende Organisationsstruktur entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Vereins grundsätzlich noch den Bedürfnissen des Vereins. Der Verein sieht Anpassungen aufgrund seines Wachstums vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Hinweise ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Verein hat mit Datum vom 6. September 2013 eine Richtlinie gegen Vorteilsnahme und Korruption erlassen. Auskunftsgemäß sind im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle bekannt geworden. Als Ansprechpartner für Korruptionsverdachtsfälle ist der direkte Vorgesetzte vorgesehen. Darüber hinaus steht die Ombudsperson des Vereins als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es existieren Richtlinien für die wesentlichen Entscheidungsprozesse zu Beschaffung, Finanzanlagen und Datenschutz. Weiterhin liegen Prozessbeschreibungen für die wichtigsten Kernprozesse des Vereins, wie beispielsweise Budgetierung, Reporting und Planungszyklen, vor.

Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Vereins grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien und Prozesse nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die elektronische Vertragsarchivierung von Neu- und Altverträgen erfolgt kontinuierlich. Der Zugriff zum Vertragsarchiv und das dazugehörige Berechtigungskonzept befinden sich im Aufbau.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Vereins?

Jährlich wird durch den Verein ein Jahreswirtschaftsplan sowie ein Budget erstellt und gemäß § 7 Nr. 5 der Satzung vom Aufsichtsrat genehmigt. Der Jahreswirtschaftsplan enthält zudem eine Stellenplanung und eine Projektübersicht. Darüber hinaus wird jährlich eine langfristige Planungsrechnung (Budget) für einen Zeitraum von drei Jahren erstellt.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Vereins.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen des Berichtswesens wird monatlich in Form einer Gegenüberstellung der Plan- und der Ist-Daten über die Einhaltung des Wirtschaftsplans informiert. Die Einhaltung wird in den jeweiligen Meetings entsprechend zeitnah überprüft. Planabweichungen werden systematisch untersucht und begründet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenträgerauswertungen, die zu entsprechenden Monats- und Quartalsberichten verdichtet werden können.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein neues System für die Finanzbuchhaltung eingeführt.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend wird ein Lagebericht erstellt.

Das Rechnungswesen des Vereins einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Vereins.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement umfasst einen monatlichen Liquiditätsplan. Dabei wird der Stand der Investments mit Save the Children International quartalsweise abgeglichen.

Weiterhin besteht ein Member Contribution Agreement zwischen Save the Children International und den zugehörigen Mitgliedsländern, welches die Finanzierung von Projektaktivitäten sicherstellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die bestehende Ablauforganisation wird sichergestellt, dass die erhaltenen Spenden vollständig und zeitnah erfasst werden. Die Regeln, nach denen Zahlungen vereinnahmt werden, sind nicht zu beanstanden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Vereins/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Vereins und umfasst alle wesentlichen Bereiche des Vereins. Insbesondere das Projektcontrolling unterstützt die Umsetzung und Überwachung der Projektförderung.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Diese Frage trifft nicht zu, da der Verein über keine Tochtergesellschaften oder wesentliche Beteiligungen verfügt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund der Mitarbeiterzahl sowie der auf wenige Bereiche eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Vereins ist eine ausgeprägte Risikomanagementorganisation weder notwendig, noch wäre eine solche effizient. Das Senior-Management-Team führt aber in einem regelmäßigen Prozess angemessene Risikobeurteilungen durch und stellt angemessen sicher, dass be-

standsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Stelle der internen Revision geschaffen. Ein formalisierter Prozess zum Risikomanagement mittels einer standardisierten Erfassung von Risiken soll im Jahr 2018 implementiert werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung aufgrund der derzeitigen Größe des Vereins, der Mitarbeiterzahl, des Risikoumfelds und der Geschäftstätigkeit noch ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Mit steigendem Geschäftsvolumen plant der Verein für 2018 eine Anpassung der Ausgestaltung des Risikomanagementsystems.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden aufgrund der Ausbaustufe des Risikomanagements nicht separat und einheitlich dokumentiert, da diese innerhalb der Monatsreportings erfolgen. Jedoch werden alle Maßnahmen aufgrund von Zielabweichungen im monatlichen Projektcontrolling kommuniziert.

Damit liegt aus unserer Sicht aufgrund der derzeitigen Größe des Vereins, der Mitarbeiterzahl, des Risikoumfelds und der Geschäftstätigkeit eine noch ausreichende Dokumentation vor. Mit steigendem Geschäftsvolumen sollte zukünftig auch die Dokumentation des Risikomanagementsystems und der Maßnahmen angepasst werden.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung und in der Folge Anpassung von Frühwarnsignalen und Maßnahmen erfolgt aufgrund der Größe des Vereins innerhalb der laufenden Geschäftsüberwachung. Ein geregelter Prozess zur Anpassung von Frühwarnsignalen und Maßnahmen existiert derzeit noch nicht, die Einführung einer standardisierten Erfassung von Risiken ist für 2018 geplant.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte sowie Optionen und Derivate im Sinne dieser Fragestellung wurden in 2017 nicht eingesetzt. Insoweit entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises. Ein zukünftiger Einsatz unterliegt gemäß der Richtlinien für Finanzanlagen der Entscheidung des Vorstandes und eines leitenden Angestellten.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt, vergleiche a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, vergleiche a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt, vergleiche a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, vergleiche a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu den Regelungen verweisen wir auf Punkt a). Im Übrigen nicht anwendbar, da keine entsprechenden Geschäfte im Geschäftsjahr getätigt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Verein besitzt seit Ende des Geschäftsjahres 2017 eine eigene Interne Revision. Sie ist als selbstständige Stabsstelle eingerichtet und unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Die Interne Revision hat im Geschäftsjahr 2017 noch keine Prüfungen durchgeführt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Verein/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, siehe 6a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe 6a)

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, siehe 6a).

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Inter-
nen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/
Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, siehe 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Ge- schäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwa- chungsorgans

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwa-
chungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht
eingeholt worden ist?**

Uns sind keine Anhaltspunkte für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen die vorherige Zustimmung nicht eingeholt wurde.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Über-
wachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maß-
nahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen
vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden auskunftsgemäß in ausgewählten Fällen angefertigt (Business Case) und im Rahmen der Budgetplanung besprochen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Datengrundlage für die Preisermittlung nicht ausreichend war.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen des Monatsreportings werden die Gründe von wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen von Investitionen sowie einzuleitende Gegenmaßnahmen besprochen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden im Berichtsjahr keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Der Verein unterliegt Vergaberegulungen, insoweit diese Bestandteile der Zuwendungsbescheide öffentlicher Geber über Projektfördermittel darstellen.

Entsprechend ist vom Verein sicherzustellen, dass die beschiedenen Fördermittel vergaberechtskonform verausgabt werden. Um dies umzusetzen, hat der Verein in internen Richtlinien zur Projektumsetzung die vergaberechtlichen Vorgaben der Mittelgeber integriert.

Zudem überprüft der Verein stichprobenartig die Vergaben jedes laufenden Projektes. Die Auswahl der Stichprobe erfolgt nach Ermessen sowie betragsmäßig in Abhängigkeit von dem Projekt und dem Land.

Anhaltspunkte für Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Der Verein handelt bei sämtlichen Beschaffungen nach der internen Beschaffungsrichtlinie. Hiernach sind grundsätzlich bei Beschaffungswerten von TEUR 5 bis TEUR 50 mindestens drei Angebote einzuholen, bei Beschaffungswerten von über TEUR 50 ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass nicht nach der Beschaffungsrichtlinie gehandelt wurde.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird quartalsweise von dem Vorstand Bericht erstattet. Über die Mitgliederversammlung und die Sitzungen des Aufsichtsrats wurden mit Ausnahme der Sitzung vom 23. November 2017 Protokolle angefertigt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln – soweit aus den Protokollen ersichtlich – einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins und dessen wichtigste Bereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand des Vereins nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Geschäftsjahr 2017 war keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrats notwendig.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder Unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht bei der R+V Allgemeine Versicherung AG seit dem 23. März 2017. Zum versicherten Personenkreis gehören die Vorstandsmitglieder und leitenden Angestellten, denen Prokura erteilt worden ist. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Im Geschäftsjahr wurden vom Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Erkenntnissen besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf. Noch kurz vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zuwendungen von EUR 4 Mio wurden Anfang 2018 an Save the Children International wie vorgesehen weitergeleitet.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Vereins beträgt 34,9 %. Es werden Rücklagen gebildet, um weitere Projekte in Folgejahren durchführen und um möglichen Risiken begegnen zu können. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass auch im Geschäftsjahr 2017 ein Sonderposten für nicht verbrauchte zweckgebundene Spendenmittel in Höhe von TEUR 1.860 gebildet wurde.

Der Verein finanziert sich aus Spenden und Zuwendungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da der Verein in keinen Konzern eingebunden ist.

c) In welchem Umfang hat das Verein Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahr 2017 hat der Verein öffentliche Fördermittel in Höhe von TEUR 15.607 vereinnahmt.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme des Vereins sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß § 9 Nr. 2 der Satzung ist eine Ausschüttung von Gewinnen oder sonstigen Überschüssen nicht vorgesehen. Erwirtschaftete Überschüsse sollen den Rücklagen zugeführt werden.

Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass diese Vorgehensweise nicht angemessen ist.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Verein ist nur in einem Geschäftssegment tätig. Das Jahresergebnis des Vereins beträgt TEUR 1.522.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben, bekannt geworden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht einschlägig, da der Verein in keinen Konzern eingebunden ist und keine Gesellschafter hat.

d) Wurde die Konzessionsabgabesteuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da der Verein keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Bei dem gemeinnützigen Verein liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor. Entsprechend seiner Satzung wird er für gemeinnützige Projekte tätig.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht einschlägig, vergleiche a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein positives Jahresergebnis erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Vereins zu verbessern?

Nicht einschlägig, vergleiche a).

Anlage 3

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.